



WTL2-G-235/003
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhwt@noel.gv.at
Fax: 02842/9025-40631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 28 42) 9025 Durchwahl	Datum
	Klara Tüchler	40637	10. Jänner 2023

Betrifft
Kundmachung und Stellungnahme nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007
Kaufvertrag und Vereinbarung über teilw. Aufhebung des Kaufvertrages, Palmeshofer
Johannes - Langfelder Dr. Edeltraud, KG Wolfenreith bei Habruck

Die Gemeinde und die Bezirksbauernkammer werden gemäß § 11 Abs. 5 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007, LGBl. 6800 ersucht, die in diesem Schreiben enthaltene Kundmachung **unverzüglich** und **ortsüblich** bis zu der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist zu verlautbaren. Die Kundmachung ist sodann, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, mindestens 1 Jahr lang bei der Gemeinde bzw. Bezirksbauernkammer aufzubewahren.

Eine Kopie dieser Kundmachung ist von der Gemeinde gemäß § 11 Abs. 4 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 **unverzüglich** dem Ortsvertreter oder der Ortsvertreterin zu übermitteln.

Die Bezirksbauernkammer wird darüber hinaus gemäß § 11 Abs. 7 Z. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 ersucht, innerhalb von **2 Wochen** nach Ablauf der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist

- a) alle bei ihr rechtzeitig eingelangten Interessentenanmeldungen vorzulegen
- b) eine begründete Stellungnahme zu übermitteln, wenn nach ihrer fachlichen Beurteilung das Rechtsgeschäft den Bestimmungen des § 6 leg. cit. widerspricht.

Langt binnen dieser Frist keine Stellungnahme bei der Behörde ein, wird das beantragte Rechtsgeschäft genehmigt.

Hinweis:

Einsicht in die Urkunde über das Rechtsgeschäft ist bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen/Thaya und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer zulässig.

Ergeht an:

**2. Gemeinde Weinzierl am Walde, z. H. des Bürgermeisters, Nöhagen 20, 3521
Weinzierl am Walde**

-
1. Bezirksbauernkammer Krems, Sigleithenstraße 50, 3500 Krems
 3. Amtssachverständige für Agrartechnik Dipl.-Ing. Martina Bräuer, Gebietsbauamt Krems/ Donau

Für die Bezirkshauptfrau

Z a u n e r





WTL2-G-235/003

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhwt@noel.gv.at
Fax: 02842/9025-40631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Klara Tüchler

(0 28 42) 9025

Durchwahl

Datum

40637

10. Jänner 2023

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen/Thaya wurde ein Antrag um Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerin gemäß § 4 Abs. 1 NÖ GVG 2007:

Dr. Langfelder Edeltraud, 1030 Wien, Arenberggasse 1/4

Art des Rechtsgeschäftes: **Kaufvertrag**

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
12191 Wolfenreith bei Habruck	532/1, 758	9.264 m ²

Jede Person kann bis **31. Jänner 2023** bei der Bezirksbauernkammer Krems an der Donau ihr Interesse am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden.

In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen/Thaya und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für die Bezirkshauptfrau
Z a u n e r



Angeschlagen am:

Abgenommen am:

An die Grundverkehrsbehörde Waidhofen/Thaya

Kennzeichen: WTL2-G-235/003

Betreff: Kaufvertrag und Vereinbarung über teilw. Aufhebung des Kaufvertrages,
Palmetshofer Johannes - Langfelder Dr. Edeltraud, KG Wolfenreith bei Habruck

**Stellungnahme der Bezirksbauernkammer
zu dem verfahrensgegenständlichen Rechtsgeschäft**

(zutreffendes ankreuzen)

	Gegen die Erteilung der beantragten Genehmigung wird kein Einwand erhoben.
	Die beantragte Genehmigung widerspricht aus folgenden Gründen den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800. Widersprechungsgründe:
	Die eingelangten Interessentenanmeldungen sind angeschlossen.
	Die eingelangten Interessentenanmeldungen werden postalisch nachgereicht.

Für die Bezirksbauernkammer

Der Obmann
(e.h.)

Der Sekretär
(e.h.)